DEUTSCHE STEUER-GEWERKSCHAFT
Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung

# Sachsen Blickpunkt

Mitteilungsblatt der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen

Jahrgang 22 1/2015

## Einkommensrunde 2015

5,5 Prozent, mindestens 175 € mehr!

Für Arbeitnehmer und Beamte!

Das sind die zentralen Forderungen in der Einkommensrunde 2015 für die Arbeitnehmer und Beamten! Wobei für die Beamten noch die Forderung hinzukommt: Zeit- und inhaltsgleiche Übertragung!

Ich höre schon wieder das Geschrei aus der Politik: Zu teuer! Wir haben zu viel Personal!

Gegenargument: Wie ist das mit der weiteren Diätenerhöhung im Landtag?

Eigentlich ist es müßig immer wieder darauf zu verweisen: Die lobenden Worten für die Top-Leistungen, die unsere Kolleginnen und Kollegen täglich bringen, sind schön – aber beim Bäcker bekomme ich dafür kein Brot! Die Beschäftigten in der Finanz- und Steuerverwaltung müssen schon seit Jahren mit einer nicht aufgabengerechten Personalausstattung auskommen, die sich auch zukünftig nicht verbessern, sondern verschlechtern wird, da Aufgabenkritik, Beachtung der demografischen Entwicklung und des Krankenstandes, attraktiver Arbeitgeber bzw. Dienstherr immer mehr zu leeren Schlagwörtern verkommen. Wenn jetzt schon Aussagen im politischen Raum getätigt werden, dass im Falle eines „zu teuren Abschlusses“ die „Mehrkosten durch Stelleneinsparungen finanziert werden“, so wird hier schon eine Drohkulissen aufgebaut, die mit Wertschätzung und Investition in die Zukunft nichts zu tun hat! Wer Sahnetorte mit allem Drum und Dran bestellt, aber nur für Blechkuchen bezahlen will, handelt zumindest unseriös. Zumal wenn er für sich selbst die Diäten erhöht.




Wie hatte es der Bundesinnenminister zur dbb Jahrestagung in Köln formuliert: …. wenn der Staat eine Aufgabe übernimmt, dann verknüpft sich damit – zu Recht – die allgemeine Erwartung, dass diese Aufgabe sachgerecht und zuverlässig erledigt wird. Das hat seinen Preis.“

**Aus dem Inhalt:**

| | |
|---|---|
| Einkommensrunde 2015 | S. 1 |
| dbb Jahrestagung | S. 2 |
| Vorankündigung | S. 4 |
| Ein Beispiel aus dem DSTG-Rechtschutz | S. 4 |
| Neues aus dem HPR | S. 6 |
| Advent gleich doppelt | S. 7 |
| Neues zur Seniorität | S. 8 |

DSTG im Intranet: Intranetlinks-> Gewerkschaften->DSTG Sachsen
DSTG im Internet : www.dstg-sachsen.de + www.dstg-jugend-sachsen.de

Am 16.02. begannen die Tarifverhandlungen die Tarifverhandlungen zwischen dem Deutschen Beamtenbund und Tarifunion dbb zusammen mit ver.di und der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL). Schon da wurde wieder das Stereotypische seitens der TdL geäußert: Die Forderungen der Gewerkschaften sind überzogen und die meisten Bundesländer haben kein Geld! Und für die Übernahme des Tarifergebnisses – da wird auch noch Anpassungsbedarf gesehen… Und diese Aussagen fanden in der zweiten Runde am 26./27.02. ihre Fortsetzung, per Newsletter informierten wir darüber.

Da mal eine kurze Information der dpa: „Der Staat hat im vorigen Jahr so viele Steuern eingenommen wie nie zuvor. Bund und Länder verbuchten 2014 ein Aufkommen von 593 Milliarden Euro – 4,0 % mehr als im Vorjahr, teilte das Finanzministerium mit.“ Und die Entwicklung des Steueraufkommens der Finanzämter in Sachsen ist monatlich im AIS bzw. den Jahresberichten des LSF zu verfolgen. Und um es auch noch einmal zu unterstreichen: Wer die Finanzverwaltung nur als Kostenfaktor betrachtet, der hat seine Hausaufgaben nicht gemacht!

Deshalb wollen wir mit Ihnen, Tarifbeschäftigte und Beamte:
Unsere Forderungen auf der Straße artikulieren!
Hierfür Zeit einplanen!
Geschlossen auftreten, damit unsere Forderungen gehört werden!
Seien Sie dabei, denn es geht um unser aller Geld!
*(Reinhold Mähne, Landesvorsitzender)*

## Auswertung DBB-Jahrestagung 11.-13.01.2015 in Köln

„Verfassung ohne Verfallsdatum – Gesellschaft im Wertewandel“

… so lautete das Thema der diesjährigen dbb-Jahrestagung vom 11.-13.01. in Köln.

Zentrale Themen in der Eröffnungsrede des dbb-Bundesvorsitzenden waren die Kritik an der Bundesregierung wegen der ausbleibenden, systemkonformen Übertragung der Anerkennung von Kindererziehungszeiten auf die Beamtenversorgung wie bei der Rente. Auch das geplante Gesetz zur Tarifeinheit verstoße gegen das Grundgesetz, so Dauderstädt in seinen weiteren Ausführungen. Es sei „feige“ durch die Bundesregierung, weil im Gesetzentwurf das Wort „Streikrecht“ nicht einmal erwähnt wird und damit die Verantwortung für das eigentlich Gewollte auf die Arbeitsrichter verlagert wird. Begrüßt wurde seitens des dbb, dass das Tarifergebnis 2014 ein-zu-eins auf die Bundesbeamten und Versorgungsempfänger übertragen wurde. Ein Fakt, der vor dem Hintergrund des Föderalismus und der Einkommensrunde 2015 in den Ländern Bedeutung hat.

Weiteres zentrales Thema der dbb Jahrestagung war die zunehmende Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes. Dauderstädt: „Zu unserem großen Erschrecken sind Gewalttaten gegen Staatsbedienstete inzwischen in vielen Bereichen präsent und virulent. Wir brauchen bei Bedarf Kontroll- und Überwachungsgeräte, ohne jede Behörde gleich in einen Hochsicherheitstrakt zu verwandeln und wir brauchen den Umbau von unübersichtlichen Einzelbüros in besser einsichtige und mit der Umgebung vernetzte Einheiten. Außerdem müssen die Beschäftigten besser in Gewaltprävention und Deeskalation geschult werden.“ Ein Themenkreis, dem sich die DSTG Sachsen schon seit Jahren widmet. Der dbb-Chef forderte von der Politik mehr „Rückendeckung“ für die Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst, „deren Arbeitsbelastung sich in den vergangenen Jahren deutlich erhöht hat und die sich nicht selten von den Arbeitgebern und Dienstherren im Stich gelassen fühlen.“

Mit großem Interesse nahmen die Vertreter der DSTG Sachsen die Ausführungen unseres ehemaligen Finanzministers und jetzigen Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maiziére auf der dbb-Jahrestagung zur Kenntnis – Zitat: “Der einfache Grundsatz lautet: Wenn wir dem Staat eine Aufgabe zuweisen, dürfen wir diejenigen nicht allein lassen, die diese Aufgabe umsetzen. (Doch) …. wenn der Staat eine Aufgabe übernimmt“, so der Bundesinnenminister, „ dann verknüpft sich damit – zu Recht – die allgemeine Erwartung, dass diese Aufgabe sachgerecht und zuverlässig erledigt wird. Das hat seinen Preis.“ Vor dem Hintergrund anhaltender Respektlosigkeit und auch Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst – und davon sind unsere Kolleginnen und Kollegen in den sächsischen Finanzämtern leider nicht ausgenommen! – appellierte der Minister an Politik und Gesellschaft, sich schützend vor die Beschäftigte zu stellen. An die Beschäftigten im öffentlichen Dienst gerichtet bekräftigte er, dass bewährte Grundsätze für den öffentlichen Dienst, wie beispielsweise eine anständige Bezahlung, das Streikverbot für Beamte, die Tarifautonomie sowie der Erhalt der beiden Statusgruppen weiterhin ihre Berechtigung haben. Mit dem Blick auf den Arbeitsplatz der Zukunft im Zeitalter der Digitalisierung und demografischem Wandel ließe sich – Zitat: „.. die Spannung von Bewahren und Fortschritt nur im Schulterschluss mit den gewerkschaftlichen Interessenvertretungen der Beschäftigten lösen.“ Auf beiden Seiten sei Kreativität und Offenheit gefragt, so im Weiteren der Bundesinnenminister. Eine Position, deren Umsetzung in Sachsen zu wünschen übrig lässt.

Sehr kritisch sah die DSTG Sachsen die Ausführungen des NRW-Finanzministers Walter-Borjans, besonders bei seinem Ausblick auf die Einkommensrunde 2015, zumal wenn man das Übernahmediktat der Einkommensrunde 2013 in NRW zurückdenkt. Er forderte einen Dialog von den Gewerkschaften ein, den er selber in der Vergangenheit so nicht geführt hatte. Seine Worte in Richtung einer bürgerorientierten Verwaltung, deren Grenzen und der Notwendigkeit von Bürokratie als Garant für eine Gleichbehandlung gingen danach etwas unter….. .

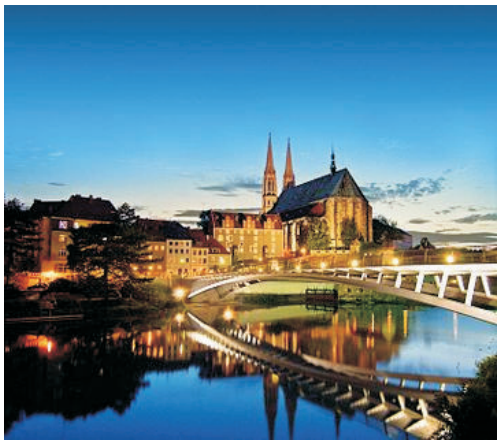


Auch der Vortrag des ehemaligen Bundesfinanzministers und MdB Peer Steinbrück zum Thema der Jahrestagung war sehr interessant, auch wenn wir uns wünschten, dass die vorgetragenen Positionen, Gedanken und Lösungsvorschläge in der aktiven Zeit als Minister zur Anwendung gekommen wären und nicht immer erst in Gastvorträgen …… . Trotzdem, die Begründung seiner Forderung nach einer gesamtgesellschaftlichen Debatte über die Weiterentwicklung des Grundgesetzes auf Grund der vielen Entwicklungen der heutigen Zeit, wie die Digitalisierung der Gesellschaft, die beim Verfassen des Grundgesetzes noch nicht absehbar gewesen war, war nachvollziehbar. Die Organisation dieser gesamtgesellschaftlichen Debatte brauche einen handlungsfähigen Staat mit einer funktionierenden Verwaltung, so Peer Steinbrück. Ob der Staat sein Gewalt- und Justizmonopol nicht bereits verloren habe, der Bürger sich immer mehr ins Private zurückziehe, die Politik immer internationaler werde und die wachsende Ungleichheit im Hinblick auf die ökonomische Teilhabe waren die Kernthemen seiner weiteren Ausführungen. „Wir dürfen die Entstehung von Parallelgesellschaften, die es - ökonomisch gesehen – nicht nur im Souterrain, sondern auch im Penthouse der Gesellschaft gibt, nicht hinnehmen.“ Vor dem Hintergrund der Steuerflucht kann diese Aussage nur unterstrichen werden. Neben diesen interessanten Vorträgen bestand die Möglichkeit, den Erfahrungsaustausch mit den Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Bundesländern zu führen, über das gerade Gehörte zu diskutieren. So auch die Einschätzung unseres Finanzpräsidenten Ansgar König, der die Möglichkeit der Teilnahme an dieser Tagung genutzt hatte. Als DSTG Sachsen möchten wir uns für die in Köln mit ihm geführten Gespräche bedanken.

*(Reinhold Mähne, Landesvorsitzender)*

## Vorankündigung

„25 Jahre DSTG in den Neuen Bundesländern“ – unter dieser Überschrift wird in diesem Jahr der Bundeshauptvorstand der DSTG vom 16.-18.11. in Görlitz tagen. Vertreter aus allen Landes- und Bezirksverbänden der DSTG werden zu Gast bei uns in Sachsen sein. Im Rahmen der öffentlichen Veranstaltung wird auch unser Finanzminister Prof. Dr. Georg Unland eine Festrede halten. Zusammen mit den anderen Landesverbänden der DSTG in den Neuen Bundesländern wird dieser Bundeshauptvorstand vorbereitet und Rückblick auf die vergangenen 25 Jahre gehalten.



*Quelle: Wikipedia*

Gleich im Anschluss an diese Tagung wird der Landeshauptvorstand der DSTG Sachsen am 19./20.11.2015 ebenfalls in Görlitz stattfinden. 25 Jahre DSTG in Sachsen wird dabei eines der zentralen Themen sein.

## War ich froh, das ich den DSTG- Rechtsschutz hatte?

Am 01.09.2009 begann ich meine Ausbildung im mittleren Dienst der Finanzverwaltung im wohnortnahen Finanzamt Plauen. Ich war schon 33 Jahre und somit die „Jahrgangsoma“, hatte 3 Kinder im Alter von 2, 5 und 7 Jahren und einen Mann im Schichtdienst.



Die Ausbildungszeit war eine anstrengende Zeit - täglich Vollzeit im Amt und monatelange Abwesenheiten für die theoretische Ausbildung in Niederbobritzsch verlangten uns als Familie viel ab.
Deshalb waren der Stolz über den erfolgreichen Abschluss und die Freude über die Übernahme ins Beamtenverhältnis auf Probe sehr groß.

Die Freude wurde auch durch die Zuweisung an das Finanzamt Mittweida nur wenig getrübt. Die Entfernung zum Wohnort betrug zwar 80 km, aber durch die gute Autobahnanbindung war das tägliche Pendeln immerhin möglich. Besser als Dresden oder Leipzig - dies hätte einen Komplettumzug der ganzen Familie mit Arbeitsstellenwechsel des Ehemanns bedeutet.

Mit herannahendem Ende meiner Probezeit erhielt ich im Februar 2013 eine Aufforderung des LSF, mich wegen erhöhter krankheitsbedingter Fehltage erneut beim Amtsarzt vorzustellen.
Die amtsärztliche Begutachtung erfolgt im März 2013 im Gesundheitsamt Plauen und bestand aus dem Ausfüllen eines Fragebogens, einem Sehtest sowie Messen und Wiegen. Nach dem Wiegen schaute die Amtsärztin in eine Tabelle und erklärte, dass sie aufgrund meines Gewichtes (72 kg) und des daraus resultierenden BMI eine Lebenszeitverbeamtung nicht befürworten kann. Bei einem BMI von über 30 kg/qm sei wegen möglicher Begleiterkrankungen ein Eintritt vorzeitiger Dienstunfähigkeit nicht auszuschließen. Sie empfahl mir, abzunehmen und mich in 2 Jahren erneut vorzustellen.

Aufgrund dieser amtsärztlichen Feststellung erhielt ich im Mai 2013 ein Schreiben des LSF in dem mir mitgeteilt wurde, dass meine Entlassung aus dem Beamtenverhältnis auf Probe zum 30.9.2013 beabsichtigt ist, da ich mich im Hinblick auf die gesundheitliche Eignung während der Probezeit nicht bewährt hätte. Gleichzeitig wurde mir ein Arbeitsvertrag nach TV-L angeboten.

Sicher bin ich mit 1,57 cm etwas zu kurz für mein Gewicht - jedoch völlig gesund und einsatzfähig. Ich bin körperlich aktiv und leide nicht mal unter Bluthochdruck, Kopfschmerzen oder den weit verbreiteten Rückenschmerzen. Meine erhöhte Anzahl von Krankheitstagen (37 Tage im Zeitraum von 2 Jahren) hat in keinster Weise mit meinem Gewicht zu tun, sondern ist vielmehr größtenteils durch die 3 Kinder veranlasst, die sämtliche Krankheiten aus Schule und Kita mitbringen und dann auch weiterverteilen.

Ich fand die Entscheidung des LSF sehr ungerecht und nicht akzeptabel und so entschloss ich mich, dies nicht hinzunehmen. Ich beantragte die Beteiligung des Personalrates und sprach auch mit dem DSTG- Ortsvorsitzenden. Dieser wies mich auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme der DSTG-Rechtsberatung und des Rechtsschutzes hin. Wie gut, dass ich Mitglied war!

Ich vereinbarte telefonisch eine Termin zum Erstgespräch für die Rechtsberatung, der schon eine Woche später in der Geschäftsstelle des sbb in Dresden stattfand. Die Bewilligung meines Rechtsschutzantrages durch den DSTG Landesverband erfolgte ebenfalls sehr zügig, so dass der Anwalt des dbb bereits Anfang Juni 2013 für mich tätig wurde.

Nach regem Schriftverkehr des Anwalts nahm das LSF von meiner beabsichtigten Entlassung aus dem Beamtenverhältnis Abstand und verlängerte meine Probezeit im Juli 2013 „vorerst bis auf weiteres“ und im August 2013 dann um 2 Jahre bis zum 31.08.2015. Allerdings wurde mir auferlegt, mich jährlich amtsärztlich untersuchen zu lassen, um festzustellen, ob ich Maßnahmen zur nachhaltigen Reduktion meines Gewichtes durchführe.

Einer Aufforderung des LSF folgend stellte ich mich im März 2014 wieder bei der Amtsärztin in Plauen vor. Nach erneutem Ausfüllen des Fragebogens, Messen und Wiegen stellte sie fest, dass ich nun für die Verbeamtung auf Lebenszeit geeignet sei - ich hatte 2 kg abgenommen…

Das LSF hegte Zweifel an dieser Feststellung und so musste ich mich im Mai 2014 bei der Amtsärztin im Gesundheitsamt Chemnitz vorstellen. Dort erfolgte eine umfangreiche Begutachtung, u.a. mit Blutuntersuchung und Analyse der Körperfettverteilung. Gleichzeitig wies mich die Amtsärztin auch auf die veränderte Rechtslage zur Beurteilung der gesundheitlichen Eignung von Beamten durch Grundsatzurteile des Bundesverwaltungsgerichtes vom Juni und Oktober 2013 hin. Die Begutachtung ergab meine uneingeschränkte gesundheitliche Eignung für die Lebenszeitverbeamtung - sowohl nach den bis Juni 2013 geltenden sehr strengen Kriterien als auch nach den neuen Maßstäben.

Ich beantragte daher im Juni 2014 beim LSF eine Prüfung der Sach- und Rechtslage, verbunden mit Beendigung der Probezeit und Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit.

Dies wurde vom LSF abgelehnt. Gleichzeitig wurde ich aufgefordert, bis Januar 2015 schriftlich mitzuteilen, welche Maßnahmen ich zur Reduktion meines Körpergewichtes vorgenommen habe.

Dies entsprach für mich eindeutig nicht geltendem Recht und so beantragte ich erneut die Übernahme meines Rechtsschutzfalles bei der DSTG. Wieder ging alles sehr schnell und absolut unproblematisch und der Anwalt des dbb wurde erneut für mich tätig.

Im Ergebnis dieser erneuten anwaltlichen Vertretung und dem Führen eines Widerspruchverfahrens erhielt ich letztendlich im Dezember 2014 einen Bescheid des LSF, mit dem die Verfügung über die Verlängerung der Probezeit aufgehoben und ich zum 1.9.2013 in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen wurde.

Meine Ernennungsurkunde erhielt ich im Januar 2015 -
das Ziel war nach langem Weg erreicht!

Ich bin sehr dankbar für die Übernahme meines Rechtsschutzfalles durch die DSTG.
Aus eigener Tasche wäre dieser Rechtsstreit für mich nur sehr schwer oder gar nicht finanzierbar gewesen und ich wäre wohl nicht zu meinem Recht gekommen.

Ich habe sehr positive Erfahrungen gemacht - alles lief reibungslos und sehr zügig. Der Anwalt des dbb, Hr. Nolte, war sehr engagiert für mich tätig und auch der Vorsitzende des DSTG - Landesverbandes, Hr. Mähne, hat mehrmals persönlich mit mir Kontakt aufgenommen.

Ich bin sehr froh, durch die Mitgliedschaft in der DSTG eine Rechtsschutzversicherung und die Möglichkeit der Rechtsberatung zu haben. Wie schnell kann es JEDEM passieren, dass er diese z. Bsp. wegen Erkrankung oder Streitigkeiten mit der Beihilfe in Anspruch nehmen muss.

*(Jeannette Böhm, Finanzamt Plauen)*



# Aktuelles aus dem HPR

Nicht nur im eigenen Leben, sondern auch in der Personalratsarbeit gilt hin und wieder der Spruch: "Was lange währt, wird gut". Vor diesem Hintergrund kann ich heute vom Abschluss der Rahmendienstvereinbarung zwischen SMF und HPR über die Nutzung von elektronischen Zeiterfassungs- und Zugangskontrollsystemen berichten.

Anfangs stand die Einführung der Software ZEUS 3 in allen Finanzämtern und weiteren Behörden im Ressort. Der HPR reklamierte eine Beteiligung, genauer ein Mitbestimmungsverfahren, da der Betrieb von ZEUS 3 dazu geeignet sei, das Verhalten und die Leistung der Bediensteten zu überwachen. Nach einer Zeit der Prüfung durch das SMF wurde das Beteiligungsverfahren beim HPR eingereicht. Ziel war es zunächst also nur, eine Regelung zu ZEUS 3 zu treffen. Um das bereits eingeführte Verfahren nicht wieder deinstallieren zu müssen, wurde zu diesem Zeitpunkt der laufende Betrieb auf dem aktuellen Stand sozusagen "eingefroren". Deshalb gibt es verschiedene Anwendungs-Stände in den Ämtern. Schnell war aber klar, dass es aus Sicht des HPR wenig zielführend wäre, Regelungen zu einem Verfahren zu treffen, während Behörden mit anderer Zeiterfassungsoftware anderen Regeln unterliegen. Es reifte daher der Entschluss, zwar eine Vereinbarung zu ZEUS 3 treffen zu wollen, die festgelegten Grundsätze aber auch für alle anderen Anwendungen gelten zu lassen. .... Gar nicht so einfach.

Also fassten wir zusammen, was es alles so gibt in unserem Ressort, welche technischen Möglichkeiten jede Software hat und was dazu schon alles vereinbart wurde. Die extra gebildete Arbeitesgruppe im HPR hatte damit gut zu tun.

In der weiteren Beschäftigung mit der Thematik wurde dann jedoch allen klar, dass auch dieser Weg nicht der Beste wäre. Also wurde gemeinsam mit der Verwaltung beschlossen, zunächst die technischen Grundlagen zur Zeiterfassung und Zutrittskontrolle festzuschreiben. Danach müssen sich alle technischem Anwendungen im Ressort richten, also auch ZEUS 3.

Dies ist nun mit der Rahmen-DV vom 04.02.2015 geschehen. Sie ist im Intranet des SMF eingestellt. Die immer noch nötige Beteiligung des HPR zu ZEUS 3 kann nun auf dieser Grundlage erfolgen. Dies wird sicher recht reibungslos verlaufen.

Der HPR wird für die örtlichen Personalräte noch Hinweise zur Rahmen-DV herausgeben. Für Fragen stehen wir natürlich jederzeit zur Verfügung. *(Nannette Seidler, stellv. Vorsitzende)*

Herausgegeben von der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband Sachsen.
Verantwortlich für den Inhalt und Kontaktadresse: Reinhold Mähne (LSF Dresden (BPR) 0351/8271600 bzw. FA Meißen 03521/718 1135), Redakteur: Heiko Herrmann (FA Leipzig I 0341/5593461) eMail: blickpunkt@dstg-sachsen.de;
Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG und der Redaktion nicht übereinstimmen muss. Bei Leserbriefen behalten wir uns Kürzungen und redaktionelle Änderungen vor.

## Adventsveranstaltung des OV SMF



Es ist eher unscheinbar doch im Innern verbirgt sich so mancher Schatz… Im ältesten Baudenkmal der Dresdner Neustadt (im Jägerhof gegenüber vom SMF) befindet sich das Museum für sächsische Volkskunst mit Puppentheatersammlung. Hier kann man nicht nur die Volkskunst (Spielzeug aus verschiedenen Epochen, erzgebirgische Kunst, Handarbeiten usw.) sowie die Puppentheatersammlung bestaunen, sondern auch anfassen und experimentieren.





Das haben wir am 26. November 2014 ausgiebig bei einem Besuch genutzt und die „Kinder“ in uns herausgelassen. So haben wir z. B. probiert, ob vielleicht ein Puppenspieler oder Weber in uns steckt. Nach dem wir unsere Spiellust und unseren Wissensdurst befriedigt hatten, haben wir beim Griechen in der Königsstraße den Abend mit Bifteki, Souflaki & Co. und gemütlich fröhlichem Plausch ausklingen lassen. *(Tanja Teich)*

## Advent, Advent im Studentenkeller der FHSV Meißen -- Absage für ABZ Bobritzsch

Wir - die DSTG Jugend Sachen - haben uns Anfang Dezember wieder traditionsgemäß ins Herz Sachsens bewegt, um uns dort in vorweihnachtlicher Manier und zugehöriger Heißgetränke mit unseren Anwärtern zusammen zu setzen. Dabei standen die Sterne denkbar schlecht! Nach einer ziemlich kurzfristigen Bekanntgabe des Termins entschied sich dann auch noch das Glühwein-Glühgerät, sich von seiner Funktionstüchtigkeit zu verabschieden. Aufgeben? Weit gefehlt! Jetzt waren wir erst Recht motiviert! Frohen Gemüts spaßten, lachten und diskutierten wir mit den Anwärtern über die Vorteile und die Notwendigkeit einer starken Fachgewerkschaft und erhielten sowohl anerkennenden Zuspruch, als auch konstruktive Kritik. Und nicht nur das: angelockt vom süßlichen Duft der Weihnachtszeit gesellten sich auch bald eine Handvoll Studenten des Fachbereichs Rechtspflege zu uns. Sie waren erstaunt über die lockere Art und das Engagement der DSTG Jugend.

Dies, das positive Feedback unserer eigenen Anwärter und die kontroversen Diskussionen bestärken uns immer wieder aufs Neue, solche Aktionen als Tradition fortzuführen. An dieser Stelle einen großen Dank an alle Anwärter, die uns besucht, unterstützt und nicht zuletzt sich auch für eine Mitgliedschaft in der DSTG entschieden haben. Vielen Dank, ihr seid super!

Motiviert durch den erfolgreichen Abend in Meißen, wollten wir unseren Anwärtern in Niederbobritzsch Anfang 2015 die Möglichkeit auf einen Austausch über Sinn und Zweck der DSTG bei einem gemütlichen Punsch-Nachmittag nicht vorenthalten. Ein Termin war schnell gefunden – doch dann die bittere Enttäuschung: das ABZ in Niederbobritzsch stellt uns keinen Raum mehr zur Verfügung.

Aber wir werfen die Flinte nicht ins Korn und sind jetzt dran, nach einer Lösung zu suchen, über die wir dann auch hier berichten werden.

*(Sandra Nöbel, Landesjugendleiterin)*

**Neues zur Bezahlung nach Dienstaltersstufen**
**(Verbot einer altersdiskriminierenden Besoldung/Seniorität)**

**Durch die Initiative der DSTG Sachsen wird gegen das Urteil BVerwG 2 C 32.13 Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingelegt, insbesondere um die Rückwirkungsproblematik im Freistaat Sachsen zu überprüfen.**

Zum jetzigen Zeitpunkt können aus den bislang vorliegenden Urteilsgründen u.a. folgende Konsequenzen gezogen und weitere Vorgehensweisen empfohlen werden:

1. Nach den Urteilen des BVerwG haben Beamte Anspruch auf eine Entschädigung nach § 15 Abs. 2 AGG, wenn entsprechende Anträge auf altersdiskriminierungsfreie Besoldung gestellt wurden. Der Entschädigungsanspruch unterliegt dabei der dreijährigen Verjährungsfrist.
2. Gegen das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts 2 C 32.13 vom 30. Oktober 2014 (Sachsen) wird Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht eingereicht.
Damit soll insbesondere geklärt werden, ob die rückwirkende Einführung einer Erfahrungsstufenbesoldung (mit der Konsequenz einer Beseitigung von Entschädigungsansprüchen) verfassungskonform ist.
Welche Konsequenzen eine erfolgreiche Verfassungsbeschwerde für die Betroffenen haben könnte, ist heute noch nicht vorherzusagen.

**Die DSTG Sachsen hat darauf hingewirkt, dass die laufenden Verfahren weiterhin ruhend gestellt werden.**
**Somit ist vorerst Nichts zu veranlassen.**

Weitere Informationen zu diesem Thema können auf der Internetseite der DSTG Sachsen im internen Bereich unter Besoldung – Seniorität abgerufen werden.

*(Veronika Wildt)*

BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

Die BBBank ist seit Jahren Mitglied im Deutschen Beamtenwirtschaftsring e.V. und in dessen Vorstand vertreten. Der Deutsche Beamtenwirtschaftsring e.V. wird getragen von den Spitzenorganisationen des öffentlichen Dienstes DGB sowie des dbb beamtenbund und Tarifunion und ist ein Zusammenschluss verschiedener Selbsthilfeeinrichtungen in Deutschland.




*Neueröffnung der Filiale in Leipzig, Nikolaistr.*